

Synopsis der Gebührentatbestände und Gebührensätze

Änderungen sind grau hinterlegt

§ 9 Gebührenhöhe (bisher)	§ 7 Gebührenhöhe (neu)
Die Gebühren betragen:	Die Gebühren betragen:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einmaliges Anlegen von Personenschiffen im Bereich der Kategorie A <ol style="list-style-type: none"> a) je Tag und Schiff 41,65 € b) für die Nutzung des Landstromanschlusses nach §4 163,42 € c) je verbrauchter Kilowattstunde Strom 0,306 € 2. Dauerhafte Nutzung einer Anlegestelle von Personenschiffen in den Bereichen der Kategorie B je angefangenen Monat und Schiff 216,96 € 3. Betrieb eines Bootsverleihs im Bereich der Kategorie C je angefangenen Monat und Schiff 78,43 € 4. Betrieb eines Schiffsrestaurants im Bereich der Kategorie D je angefangenen Monat und Schiff 134,46 € 5. Überlassung einer Wasserfläche, zusätzlich zu Nummer 2 bis 4 in den Bereichen der Kategorien B, C und D 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einmaliges Anlegen von Personenschiffen im Bereich der Kategorie A <ol style="list-style-type: none"> d) je Tag und Schiff 37,30 € e) für die Nutzung des Landstromanschlusses nach §4 287,85 € f) je verbrauchter Kilowattstunde Strom 0,407 € 2. Dauerhafte Nutzung einer Anlegestelle von Personenschiffen in den Bereichen der Kategorie B je angefangenen Monat und Schiff 144,12 € 3. Betrieb eines Bootsverleihs im Bereich der Kategorie C je angefangenen Monat und Schiff 54,25 € 4. Betrieb eines Schiffsrestaurants im Bereich der Kategorie D je angefangenen Monat und Schiff 93,00 € 5. Überlassung einer Wasserfläche, zusätzlich zu Nummer 2 bis 4 in den Bereichen der Kategorien B, C und D

<p>für jedes angefangene Kalenderjahr und je angefangene 100 m²</p> <p>43,71 €</p>	<p>für jedes angefangene Kalenderjahr und je angefangene 100 m²</p> <p>45,49 €</p>
---	---